

Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Juristischen Fakultät für folgende Studiengänge an der Universität Rostock

Erstmalige Akkreditierung:

LL.B. Good Governance - Wirtschaft, Gesellschaft, Recht

LL.M. Good Governance - Rechtsgestaltung

Abschlussvotum der externen Evaluation vom 14.12.2018

Rektoratsbeschluss vom 27.05.2019

Akkreditierung ausgesprochen bis zum 30.09.2027

Mitglieder der Gutachter*innengruppe:

- Prof. Dr. Caroline Volkmann (Hochschule Darmstadt)
- Prof. Dr. Marco Staake (Universität Bremen)
- RA Susann Harder (Ecovis)
- Patrick Niebergall (Student der Universität Erfurt)

Datum der Veröffentlichung: 27.05.2019

Bericht erstellt von Michael Koch am 03.06.2019

Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

Bewertungsgrundlage der Gutachter*innengruppe ist die Selbstbeschreibung der Studiengänge vom 18. Oktober 2018 durch die Juristische Fakultät sowie eine Vor-Ort-Begehung am 15. und 16. November 2018, bei der Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden sowie Vertretern der Hochschulleitung geführt wurden.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ sowie der „Frageleitfaden für die Gutachter*innen im Rahmen der Evaluation von Studiengängen an der Universität Rostock“.

Allgemeine Einschätzung zum Studiengang:

Die Gutachter*innengruppe hat sowohl in der Begehung als auch beim Studium der Unterlagen einen positiven Eindruck der Studiengänge an der Juristischen Fakultät der Universität Rostock gewonnen.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen und Möglichkeiten sieht die Gutachter*innengruppe sowohl die Studierbarkeit als auch die Erreichung der Qualifikationsziele der Studiengänge als gewährleistet an.

Ein Kernthema in der Fakultät bleibt die Abschaffung des Staatsexamens durch Beschluss der Landesregierung und die infolgedessen erfolgte Neuausrichtung der Studiengangsangebote. Die Studiengänge „Good Governance – Wirtschaft, Gesellschaft, Recht“ und „Good Governance - Rechtsgestaltung“ stellen durch ihre Verbindung von Grundlagenfächern und juristischer Ausbildung eine interdisziplinäre Alternative für Studierende bereit, die nicht das klassische juristische Staatsexamen und damit eine Laufbahn als Rechtsanwalt*Rechtsanwältin oder Richter*in anstreben. Diese Ausrichtung des Studiengangs wird von den Studierenden als sehr positiv beurteilt.

Empfehlungen:

Die nachfolgend angeführten Empfehlungen haben nicht den Charakter von Auflagen, um die angestrebte Akkreditierung zu erreichen, sondern sind als Leitlinien für die Steigerung der Attraktivität der Studiengänge zu begreifen.

E1: Es wird dringend empfohlen, das zweite Semester des Bachelorstudiengangs zu entlasten. Die Prüfungs- und Arbeitsbelastung ist deutlich unausgewogen und sollte auf die umliegenden Semester verteilt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass sich Module, die über zwei Semester gehen, nicht ballen.

E2: In Verbindung mit E1 wird empfohlen, die Grundlagenfächer im Bachelorstudiengang stärker über die Länge des Studiums zu verteilen und dafür bereits im ersten Semester mit mehr juristischen Inhalten zu beginnen. Dies würde bereits am Studienbeginn zu einer stärkeren Bindung der Studierenden an juristische Inhalte führen und auch die Gesamtkonstruktion des Studiengangs besser wiedergeben.

E3: Es wird empfohlen, das Berufsbild für Absolvent*innen der Studiengänge klarer und umfassender darzustellen. Vor allem im Material zur Studierendenwerbung aber auch in den Diploma Supplements ließe sich so ein größeres Verständnis für die Einsatzmöglichkeiten der Absolvent*innen schaffen.

E4: In Verbindung mit E3 wird empfohlen, die Spezialisierungsrichtungen im Bachelorstudiengang auszuweiten, um so eine bessere Passfähigkeit zu den Berufsbildern sicherzustellen und zudem die Durchlässigkeit zu anderen Masterangeboten zu erhöhen.

E5: Es wird empfohlen, im Bachelorstudiengang stärker auf die Möglichkeiten des Auslandsstudiums hinzuweisen und vorhandene Hochschul-Partnerschaften auszuweiten. Auch der Hinweis auf die Partnerschaften anderer Fakultäten kann in der Beratung hilfreich sein. Zudem sollte in die Studienordnung aufgenommen werden,

welche Semester sich für einen Auslandsaufenthalt besonders eignen.

E6: Es wird empfohlen, die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang zu reduzieren. Ein Staatsexamensabschluss mit mindestens 7,5 würde aus Sicht der Gutachtergruppe genügen. Gleichzeitig sollten die fachlichen Zugangskriterien geprüft werden, ob diese tatsächlich grundlegend für den Studiengang sind und nicht auswärtige Studierende ausschließen. In diesem Zusammenhang sollte auch das Nachholen von Leistungspunkten ermöglicht werden, um Zugangshindernisse weiter abzubauen.

E7: Es wird empfohlen, die Möglichkeiten englischsprachiger Lehre im Wahlpflichtbereich zu prüfen. Vor allem die Vertiefungsrichtung des Völkerrechts würde sich hierfür anbieten. Ein solches Angebot würde auch den Berufsbildern mit internationalen Einsatzmöglichkeiten entsprechen.

E8: Es wird empfohlen, die bereits bestehenden Bemühungen der Fakultät in der Alumni-Arbeit auszuweiten und damit auch die bereits in E3 genannte Festigung des Berufsbildes des Studienganges zu unterstützen und Studierende langfristig an die Fakultät zu binden.

Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat der Universität Rostock:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt dem Rektorat der Universität Rostock die Akkreditierung des Studienganges Good Governance – Wirtschaft, Gesellschaft, Recht mit dem Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.) ohne Auflagen für die Dauer von acht Jahren.

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt dem Rektorat der Universität Rostock die Akkreditierung des Studienganges Good Governance - Rechtsgestaltung mit dem Abschluss Master of Laws (LL.M.) ohne Auflagen für die Dauer von acht Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.[Entscheidungsregel] des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“.
(Drs. AR 20/2013).

Bewertung des Studienganges

1. Passfähigkeit

Die Studiengänge „Good Governance – Wirtschaft, Gesellschaft, Recht“ und „Good Governance – Rechtsgestaltung“ nutzen die Möglichkeiten sinnvoll aus, die der Universität Rostock nach der Entscheidung der Landesregierung, in Rostock kein Staatsexamen mehr anzubieten, bleiben. Die Wahl der interdisziplinären Grundlagenfächer erscheint sinnvoll und abgestimmt und passt sich gut in die Angebote der Universität Rostock ein.

Mit der LAW-Clinic unterstützt die Fakultät eine Studierendeninitiative, die bereits seit mehreren Jahren erfolgreich läuft.

Die Auslastung der Studiengänge hat abgenommen und sich in den letzten Jahren unter der Kapazität stabilisiert. Zur Verbesserung der Auslastung im Masterstudiengang empfiehlt die Gutachter*innengruppe eine Senkung der Zugangsvoraussetzungen, die in ihrer jetzigen Form eine unnötig hohe Hürde darstellen und Absolvent*innen anderer LL.B. Studiengänge ausschließen. Für den Bachelorstudiengang empfiehlt die Gutachter*innengruppe, durch verstärkte Werbung und Herausstellung der Berufsperspektiven mehr Studieninteressierte zu erreichen, die sich für einen juristischen Studiengang, aber nicht für das Staatsexamen interessieren.

Das Universitätsziel einer verstärkten Internationalisierung ist für einen an das deutsche juristische Staatsexamen angelegten Studiengang nicht einfach umzusetzen. Vor diesem Hintergrund bewertet die Gutachter*innengruppe die Anzahl der Studierenden, die zum Studium ins Ausland gehen, als positiv. Durch die gezielte Ausweisung eines Mobilitätsfensters in der Studienordnung, den Ausbau der Erasmuspartnerschaften (zum Beispiel in Skandinavien) sowie den Hinweis, auch über die Angebote anderer Fakultäten ins Ausland

gehen zu können, könnten weitere positive Impulse in diese Richtung hervorgebracht werden. Zudem sollte die Möglichkeit geprüft werden, im Wahlpflichtbereich englischsprachige Studienangebote vorzuhalten sowie eine Anrechnung von Sprachkursen zu ermöglichen.

2. Qualifikationsziele

Die dargestellten Qualifikationsziele der Studiengänge sind angemessen und entsprechen den gängigen Standards. Die Wissenschaftsorientierung wird von den Studierenden und Lehrenden gleichermaßen hervorgehoben und soll den Übergang zum Staatsexamen sicherstellen. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt die neben dem Ersten Staatsexamen bestehenden und in der Praxis zunehmend gefragten Berufsbefähigungen stärker herauszustellen und die Berufsqualifikationen umfassender darzustellen. Die vermittelten Inhalte orientieren sich an den Inhalten der Staatsexamensausbildung und entsprechen damit den fachlichen Standards. Diese Übereinstimmung könnte durch eine entsprechende Benennung der Module noch deutlicher hervortreten.

Die Ausbildung übergreifender Kompetenzen im Modul „Theorie und Praxis guter Kommunikation“ hat einen Platz im Pflichtbereich des Bachelorstudiengangs und wird von den Studierenden als sehr gute Ergänzung wahrgenommen.

3. Curriculum

Die im Masterstudiengang formulierten Zugangsvoraussetzungen erscheinen vor dem Hintergrund des Universitätsziels einer besseren Auslastung der Masterstudiengänge als zu hoch. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang, eine Absenkung zu prüfen. So erscheint ein abgeschlossenes Staatsexamen mit 7,5 Punkten durchaus ausreichend, um die Qualität des Studiengangs sicherzustellen. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob alle fachlichen Zugangsvoraussetzungen in der Form bestehen bleiben müssen und nicht auch durch das Nachholen von Leistungspunkten ein einfacherer Einstieg in den Masterstudiengang gewährleistet werden kann.

Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen erscheint angemessen, ebenso der Angebotsturnus der Veranstaltungen. Der Arbeitsaufwand erscheint angemessen und wird in Befragungen der Studierenden regelmäßig überprüft.

Die Prüfungsbelastung ist in den Semestern unterschiedlich verteilt und ballt sich im zweiten Semester, wobei sechs Prüfungen zu absolvieren sind, die insgesamt 48 Leistungspunkte abprüfen. Dies stellt eine große Hürde für die Studierbarkeit des Studiengangs dar und entspricht, zusammen mit den zahlreichen Modulen, die sich über zwei Semestern erstrecken, nicht den geforderten Standards für akkreditierte Studiengänge. Die Gutachter*innengruppe sieht allerdings von der Erteilung einer Auflage ab, da die Fakultät bereits Vorbereitungen getroffen hat, diesem Umstand durch die in den kommenden Semestern geplanten Änderungen abzuwehren.

In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachter*innengruppe aufgrund des aus dem Gespräch mit den Studierenden gewonnenen Eindrucks zudem, die Ballung der interdisziplinären Module am Anfang des Studiums aufzugeben und stattdessen diese Module in einem Strang stärker über die Länge des Studiums zu strecken und dafür bereits im ersten Semester mit mehr juristischen Modulen zu beginnen. Das interdisziplinäre Lehrangebot selbst erscheint mit Blick auf die Qualifikationsziele angemessen und wird von den Studierenden ausdrücklich gelobt.

Die beiden Praxismodule entsprechen dem Ziel der Fakultät, den Praxisbezug zu stärken. Von den Studierenden wird die gute Möglichkeit hervorgehoben, erste Kontakte zu potenziellen Arbeitsgeber*innen zu knüpfen. Die Unterstützung der Fakultät bei der Suche nach geeigneten Praktikumsgeber*innen wird positiv bewertet. Häufig wird von den Praktikumsgeber*innen eine längere Praktikumszeit angestrebt, als in der Studienordnung vorgesehen. Die Fakultät bietet hier Unterstützung an, wenn sich das Praktikum noch in die ersten Wochen des Semesters hineinerstreckt.

Ein explizites Mobilitätsfenster gibt es nicht und Auslandsmobilität ist für einen am Juristischen Staatsexamen orientierten Studiengang nicht selbstverständlich. Aus diesem Grund wird die bisherige Auslandsaktivität der Studierenden von der Gutachter*innengruppe sehr positiv bewertet. Die Fakultät gibt an, eine großzügige Anerkennungspraxis zu verfolgen, was diesen positiven Befund unterstützt. Von Seiten der Studierenden werden sich lediglich mehr Erasmuspartnerschaften, vor allem im englischsprachigen Ausland, gewünscht. Hier empfiehlt die Gutachter*innengruppe, die Kommunikation, bezüglich der Möglichkeit über Partnerschaften anderer Fakultäten ins Ausland zu gehen, auszuweiten und zudem neue Partnerschaften anzustreben. Zudem könnte ein explizites Mobilitätsfenster oder zumindest die Ausweisung besonders geeigneter Semester die Auslandsaktivitäten der Studierenden weiter unterstützen und stärken.

Die inhaltliche und didaktische Ausgestaltung der Module orientiert sich am Ersten Juristischen Staatsexamen und sichert den Studierenden so Übergangsmöglichkeiten in einen Staatsexamensstudiengang.

Die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums wird gegeben und die vorhandenen Ressourcen der Fakultät erscheinen ausreichend, um die Studiengänge in der vorliegenden Form durchzuführen.

4. Studien- und Prüfungsorganisation

Die Beratungs- und Betreuungsangebote der Fakultät erscheinen angemessen. Die Verantwortlichen für die Prüfungs- und Studienorganisation sind benannt und den Studierenden bekannt. Vor allem die Beratung durch das Prüfungsamt in Person von Frau Dr. Budde wird durch die Studierenden positiv hervorgehoben.

Die Universität hat ein festgelegtes Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen und nutzt Lehr- und Lernvereinbarungen. Die eigene Anerkennungspraxis wird von der Fakultät als großzügig beschrieben und von den Studierenden wurden diesbezüglich keine Probleme geäußert.

Die für die Abwicklung der Prüfungs- und Studienorganisation zur Verfügung stehenden Ressourcen erscheinen ausreichend.

5. Qualitätsentwicklung

Die Universität Rostock hat in der Qualitätsordnung und dem Qualitätskonzept Verfahren zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre beschrieben und Verantwortlichkeiten festgelegt. Die Juristische Fakultät greift als kleine Fakultät zudem auf informelle Gespräche zwischen den Lehrenden und Studierenden zurück. Zudem werden jedes Semester Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Auf universitärer Ebene finden ferner Studieneingangs-, Studierenden- und Absolvent*innenbefragungen statt, die durch die Fakultät ausgewertet und besprochen werden.

Das Feedback und Beschwerdemanagement wird in erster Instanz über das Studienbüro und das Prüfungsamt realisiert. Neben den Anträgen an den Prüfungsausschuss werden hier auch informelle Verfahren wie Gespräche mit der Studiendekanin eingesetzt.

Die beteiligten Gremien sind in der Fakultätsordnung beschrieben und ihre Verantwortlichkeiten festgelegt. Der Gutachter*innengruppe erscheinen die eingesetzten Verfahren als angemessen.

6. Weiterentwicklung des Studienprogramms

Da es sich um eine erste Akkreditierung des Studienprogramms handelt, lagen noch keine Auflagen oder Empfehlungen aus vorangegangenen Verfahren vor.

Aufgrund von Änderungen beim Lehrimport aus der Politikwissenschaft ist bis zum nächsten Wintersemester eine Änderung des Studiengangs geplant.

Beschluss zur Akkreditierung

Beschluss zur Akkreditierung der Studiengänge der Juristischen Fakultät an der Universität Rostock

Auf der Basis des Berichts der Gutachter*innengruppe und den Beratungen im Akademischen Senat der Universität Rostock vom 08.05.2019 spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Folgende Studiengänge werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert:

- Bachelorstudiengang Good Governance - Wirtschaft, Gesellschaft, Recht (LL.B.)
- Masterstudiengang Good Governance - Rechtsgestaltung (LL.M.)

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2027.

Empfehlungen:

Für alle Studiengänge:

- | |
|--|
| 1. Es wird empfohlen, die bereits bestehenden Bemühungen der Fakultät in der Alumni-Arbeit auszuweiten und damit auch die Festigung des Berufsbildes des Studiengangs zu unterstützen und Studierende langfristig an die Fakultät zu binden. |
|--|

Bachelorstudiengang Good Governance (LL.B.):

- | |
|---|
| 1. Es wird empfohlen, im Bachelorstudiengang stärker auf die Möglichkeiten des Auslandsstudiums hinzuweisen und vorhandene Hochschul-Partnerschaften auszuweiten. Auch der Hinweis auf die Partnerschaften anderer Fakultäten kann in der Beratung hilfreich sein. Zudem sollte in die Studienordnung aufgenommen werden, welche Semester sich für einen Auslandsaufenthalt besonders eignen. |
| 2. Es wird empfohlen, die Möglichkeiten englischsprachiger Lehre im Wahlpflichtbereich zu prüfen. Vor allem die Vertiefungsrichtung des Völkerrechts würde sich hierfür anbieten. Ein solches Angebot würde auch den Berufsbildern mit internationalen Einsatzmöglichkeiten entsprechen. |

Das Rektorat weicht in der Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten vom Votum der Gutachter*innengruppe ab:

- Die Empfehlungen E1, E2 und E6 werden nicht ausgesprochen.

Begründung: Die Empfehlungen E1 und E2 wurden bereits in der Satzung des Bachelorstudiengangs Good Governance vom 14.05.2019 umgesetzt und E6 in der Satzung des Masterstudiengangs Good Governance vom 14.05.2019. Aus diesem Grund wurden sie nicht aufgenommen.

- Die Empfehlung E3 wird nicht ausgesprochen.

Begründung: Für die Empfehlung E3 folgt das Rektorat der Stellungnahme der JUF und der Senatskommission für Studium, Lehre und Evaluation, dass die derzeitigen Bemühungen der JUF ausreichend sind und ohne neue Studienbereiche keine Ausweitung nötig erscheint.

- Die Empfehlung E4 wird nicht ausgesprochen.

Begründung: Für die Empfehlung E4 folgt das Rektorat der Stellungnahme der JUF und der Senatskommission für Studium, Lehre und Evaluation, dass eine Umsetzung nur mit weiterer Kapazität möglich ist, für die allerdings keine Spielräume bestehen.

Anhang

Stellungnahme vom Fach/Fakultät

E1: Es wird dringend empfohlen, das zweite Semester des Bachelorstudiengangs zu entlasten. Die Prüfungs- und Arbeitsbelastung ist deutlich unausgewogen und sollte auf die umliegenden Semester verteilt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass sich Module, die über zwei Semester gehen, nicht ballen.

Durch mehrere Modulverschiebungen verteilt sich die Arbeits- und Prüfungsbelastung für die Studierenden gleichmäßiger auf alle acht Semester des Bachelor-Studiengangs. Insbesondere im zweiten Semester soll die Studierbarkeit dadurch verbessert werden, dass das Modul „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ auf das dritte und vierte Semester verschoben wurde und nunmehr statt 48 Leistungspunkte nur noch 39 Leistungspunkte erworben werden können.

E2: In Verbindung mit E1 wird empfohlen, die Grundlagenfächer im Bachelorstudiengang stärker über die Länge des Studiums zu verteilen und dafür bereits im ersten Semester mit mehr juristischen Inhalten zu beginnen. Dies würde bereits am Studienbeginn zu einer stärkeren Bindung der Studierenden an juristische Inhalte führen und auch die Gesamtkonstruktion des Studiengangs besser wiedergeben.

Die Juristische Fakultät folgt der gutachterlichen Empfehlung und verteilt im Einvernehmen mit den betroffenen Fakultäten (WSF und PHF) die Grundlagenfächer über die gesamte Dauer des Studiums. Neben der Verlagerung des Moduls „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ wird das Modul „Governance und Politik (Politikwissenschaften)“ als Wahlmodul statt im zweiten im sechsten Semester verankert. Zudem wurde die Veranstaltung „Grundzüge und System des Privatrechts“ vorgezogen, so dass das erste Studienjahr vermehrt juristische Inhalte aufweist.

*E3: Es wird empfohlen, das Berufsbild für Absolvent*innen der Studiengänge klarer und umfassender darzustellen. Vor allem im Material zur Studierendenwerbung aber auch in den Diploma Supplements ließe sich so ein größeres Verständnis für die Einsatzmöglichkeiten der Absolvent*innen schaffen.*

Die Umsetzung der Empfehlung der Gutachter*innen, das Berufsbild der Absolvent*innen klarer und umfassender darzustellen, hat die Juristische Fakultät zunächst zurückgestellt. Die Beschäftigungsmöglichkeiten der Absolvent*innen sind sehr breit gefächert und lassen sich beispielsweise bereits jetzt an der Liste der Praktikumsplätze ablesen, die auf der Homepage der Fakultät veröffentlicht ist.

E4 In Verbindung mit E3 wird empfohlen, die Spezialisierungsrichtungen im Bachelorstudiengang auszuweiten, um so eine bessere Passfähigkeit zu den Berufsbildern sicherzustellen und zudem die Durchlässigkeit zu anderen Masterangeboten zu erhöhen.

Grundsätzlich begrüßt die Juristische Fakultät die Empfehlung, die Spezialisierungsrichtungen des siebenten und achten Semesters des Bachelor-Studiengangs auszuweiten. Derzeit scheitert die Umsetzung dieser Empfehlung jedoch an fehlenden Kapazitäten an der Fakultät.

E5: Es wird empfohlen, im Bachelorstudiengang stärker auf die Möglichkeiten des Auslandsstudiums hinzuweisen und vorhandene Hochschul-Partnerschaften auszuweiten. Auch der Hinweis auf die Partnerschaften anderer Fakultäten kann in der Beratung hilfreich sein. Zudem sollte in die Studienordnung aufgenommen werden, welche Semester sich für einen Auslandsaufenthalt besonders eignen.

Die Juristische Fakultät beabsichtigt ihre Bemühungen zu intensivieren, den Studierenden ein Auslandsstudium zu ermöglichen und in der Beratung auch darauf hinzuweisen. Zentrale Ansprechpartner*in soll hierbei die*der

Auslands-/Erasmus-Beauftragte der Juristischen Fakultät sein. Dementsprechend wird auch die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang modifiziert werden.

E6: Es wird empfohlen, die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang zu reduzieren. Ein Staatsexamensabschluss mit mindestens 7,5 würde aus Sicht der Gutachtergruppe genügen. Gleichzeitig sollten die fachlichen Zugangskriterien geprüft werden, ob diese tatsächlich grundlegend für den Studiengang sind und nicht auswärtige Studierende ausschließen. In diesem Zusammenhang sollte auch das Nachholen von Leistungspunkten ermöglicht werden, um Zugangshindernisse weiter abzubauen.

Die Zugangsnote zum Master-Studiengang für Staatsexamenskandidatinnen und -kandidaten wurde von 9,0 auf 7,5 Punkte gesenkt. Als nicht realisierbar sieht die Juristische Fakultät hingegen den Hinweis an, im Masterstudiengang das Nachholen von Leistungspunkten zu ermöglichen. Der Master Rechtsgestaltung ist (nach einem achtsemestrigen Bachelor) auf zwei Semester angelegt und sollte diesen zeitlichen Rahmen grundsätzlich auch nicht verlängern.

E7: Es wird empfohlen, die Möglichkeiten englischsprachiger Lehre im Wahlpflichtbereich zu prüfen. Vor allem die Vertiefungsrichtung des Völkerrechts würde sich hierfür anbieten. Ein solches Angebot würde auch den Berufsbildern mit internationalen Einsatzmöglichkeiten entsprechen.

Insbesondere im Spezialisierungsbereich des Europa- und Völkerrechts werden immer wieder englischsprachige Lehreinheiten angeboten. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die bisherige Erprobung englischsprachiger Lehre auf eher verhaltene bis negative Resonanz bei den Studierenden gestoßen ist, so dass sie kein fester Bestandteil des Curriculums werden sollte. Aus dem Sprachenzentrum an der Universität Rostock liegt aktuell die Zusicherung vor, weiterhin spezielle Englischkurse für Studierende der Juristischen Fakultät anzubieten.

E8: Es wird empfohlen, die bereits bestehenden Bemühungen der Fakultät in der Alumni-Arbeit auszuweiten und damit auch die bereits in E3 genannte Festigung des Berufsbildes des Studiengangs zu unterstützen und Studierende langfristig an die Fakultät zu binden.

Auch der Juristischen Fakultät ist es ein Anliegen, die Alumni-Arbeit auszuweiten und zu verbessern. Erste Ansätze sind das Auslegen von Listen im Rahmen der Absolvent*innenfeier sowie die Ausweitung der Erfolgsgeschichten (Interviews mit erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen) auf der Homepage der Juristischen Fakultät.